

KMU NetC

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (**BMBF**) hat den Start seiner **neuen Fördermaßnahme "KMU-NetC" bekannt gegeben**. Diese Fördermaßnahme beinhaltet die **Fördersumme von max. 2 Mio. Euro** und einer **Laufzeit von max. 3 Jahren**. Durch KMU-NetC sollen die **innovativen F&E-Verbundvorhaben** von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** innerhalb von leistungsstarken Netzwerken und **Clustern** gefördert werden.

KMU-NetC im Überblick:

Themen für Verbundprojekte

Die Förderung ist **themenoffen** angelegt. Projekte können technologie- und branchenübergreifend gestaltet werden und auch über technologische F&E hinausreichende Fragestellungen aufgreifen. Dies kann nicht-technische Innovationen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, innovative Verwertungs- und Verbreitungsformen oder zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungskonzepte umfassen. Die Projekte müssen entlang einer bestehenden Innovationsstrategie oder Technologie-Roadmap des Netzwerks oder Clusters ausgerichtet sein.

Gefördert werden risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starker Anwendungsorientierung.

Laufzeit

Die Förderdauer soll **in der Regel 2 Jahre betragen und 3 Jahre nicht überschreiten**. Der voraussichtliche Projektbeginn ist Dezember 2017.

Förderung

Das Gesamtfördervolumen je Verbundprojekt **beträgt max. 2 Mio. Euro**. Mindestens 50 % der gesamten Fördersumme sollen die beteiligten KMU erhalten.

Die Förderquote für KMU und mittelständische Unternehmen (nach o.g. Definition) sowie Großunternehmen liegt bei 50 %. Die projektbezogenen Ausgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden bis zu 100 % gefördert. Zusätzlich wird diesen Einrichtungen eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Die Projekt Koordination wird dem einreichenden Cluster übertragen und mit 5% des Gesamtprojektvolumens berechnet. Die Kosten für die Projektkoordination sind förderfähig und werden vom BMBF erstattet. Es können **maximal 2 Projekte pro Cluster gefördert** werden.

Zusammensetzung der Verbünde

Verbünde müssen mindestens aus **zwei KMU** bestehen, die in der Regel mit **weiteren Partnern** (s.u.) zusammenarbeiten. Die Einreichung der Projektskizzen und –anträge sowie die Koordination muss durch die Netzwerk- oder Clusterorganisation erfolgen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind **KMU**, die einschließlich verbundener Unternehmen nach EU-Definition weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweisen, sowie **mittelständische**

Unternehmen (KMU im weiteren Sinne) mit bis zu 1000 Mitarbeitern und einen Jahresumsatz von maximal 100 Millionen Euro mit Sitz in Deutschland.

Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, und sonstige Organisationen antragsberechtigt, wenn sie einen sinnvollen Beitrag im Rahmen der Projektverbünde nachweisen können.

Grobe Zeitleiste zur Antragstellung

- **15-seitige Projektskizze** muss bis **31. März 2017 bei BioRN** eingereicht werden. Diese wird von unseren unabhängigen Gremien bewertet und schließlich die zwei besten **Anträge bis zum 30. April 2017 von BioRN beim Projektträger eingereicht** und durch das BMBF bewertet.
- Bei einer positiven Bewertung der Projektskizze muss jeder Verbundpartner einen eigenen **förmlichen Antrag bis 31. August 2017** einreichen.

Weitere Informationen zu KMU-NetC finden Sie unter www.kmu-netc.de